

An die Bielerinnen und Bieler

Vernehmlassung zum Entwurf der neuen Stadtordnung von Biel

Die Stadtordnung regelt die Organisation und die Zuständigkeiten der Behörden und der Stadtverwaltung von Biel. Sie bestimmt, über welche Geschäfte die Stimmberechtigten entscheiden und welche Geschäfte in welchem Verfahren durch den Stadtrat (Parlament) oder den Gemeinderat entschieden werden. Sie regelt weiter welche Aufgaben die Behörden und Organe erfüllen und welche Grundsätze dafür gelten. Schliesslich enthält die neue Stadtordnung auch wichtige Bestimmungen über die städtischen Finanzen, namentlich einen Vorschlag für eine sogenannte «Schuldenbremse». Die Stadtordnung ist mit diesen grundlegenden Regelungen der wichtigste Erlass der Stadt und muss dementsprechend von den Stimmberechtigten beschlossen werden.

Der vorliegende Entwurf enthält für viele Bereiche neue Vorschläge. Regelungen, die sich bislang bewährt haben und auch heute noch taugliche Lösungen darstellen, wurden hingegen aus der bisherigen Stadtordnung übernommen; dies gilt beispielsweise für die Anzahl Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates und für die Grundzüge des Funktionierens dieser Organe.

Der Entwurf ist in Zusammenarbeit zwischen den städtischen Behörden, der Verwaltung und Experten sowie unter direkter Beteiligung der Bevölkerung entstanden. Im Rahmen der sogenannten Bevölkerungspartizipation, welche während vier Monaten zu Beginn des Jahres 2018 durchgeführt wurde, konnte die Bieler Bevölkerung direkt Inputs und Wünsche zur neuen Stadtordnung einbringen. Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich allen Bielerinnen und Bielern, die an den Diskussionsgruppen und der Online-Befragung teilnahmen oder den Fragebogen ausfüllten. Verschiedene der so eingebrachten Anliegen wurden im nun vorliegenden Entwurf aufgenommen.

Die Vernehmlassung soll zeigen, wie die so erarbeiteten neuen Vorschläge von interessierten und betroffenen Kreisen aufgenommen werden und wie die Bevölkerung die Umsetzung ihrer Inputs und die neuen Lösungen insgesamt beurteilt. **Die Bielerinnen und Bieler, ob in Parteien oder anderen Interessengruppen organisiert oder nicht, sind somit erneut aufgerufen, möglichst zahlreich ihre Meinung zur neuen Stadtordnung einzubringen.** Dazu hat der Gemeinderat einen **Fragebogen** erarbeitet, der den Interessierten die Teilnahme an der Vernehmlassung erleichtert und den Behörden wichtige Hinweise namentlich dazu gibt, wie die Umsetzung der Ergebnisse aus der Bevölkerungspartizipation beurteilt wird. So bezieht sich ein wichtiger Teil der Fragen auf Bestimmungen, mit denen die in der Bevölkerungspartizipation diskutierten Themen aufgenommen werden.

Die Teilnahme an der Vernehmlassung erfolgt durch das Ausfüllen des Fragebogens, der den Teilnehmenden unter dem letzten Punkt die Möglichkeit lässt, unbeschränkt eigene Bemerkungen zu den im Fragebogen nicht explizit aufgeführten Bestimmungen zu machen.

Der Fragebogen kann online ausgefüllt und **per Mail** an folgende Adresse geschickt werden:

info.stk@biel-bienne.ch

Er kann auch auf Papier ausgefüllt und **per Post** an folgende Adresse gesandt werden:

Stadtkanzlei Biel, Mühlebrücke 5, 2501 Biel,

oder in einen der **offiziellen Briefkästen** der Stadt Biel an folgenden Adressen eingeworfen werden:

- Stadtkanzlei, Mühlebrücke 5
- Kongresshaus, Seite Silbergasse 31
- Einwohner- und Spezialdienste, Neuengasse 28;
- Primarschule Bözingen, Solothurnstrasse 22
- Primarschule Post, Poststrasse 25
- Kindergarten Geyisried, Geyisriedweg 58 (auf der Seite Löhrenweg)
- Kindergarten Pianostrasse 55;
- Primarschule Mühlefeld, La Nicca-Weg 8
- Primarschule Walkermatte, Dreiangelweg 12;

Die Vernehmlassungsunterlagen mit dem Fragebogen können Sie bei der Stadtkanzlei, Mühlebrücke 5, Biel, direkt beziehen oder unter der Telefonnummer 032 326 11 31 bestellen.

Sie finden Sie auch **online** unter folgendem Link im Internet:

www.biel-bienne.ch/Stadtordnung

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Meinungsäusserung!

Gemeinderat der Stadt Biel

Der Stadtpräsident: Erich Fehr

Die Stadtschreiberin: Barbara Labbé